



HUNDEWESEN

Jagdhunde richtig versichern!

Wer sich dazu entschlossen hat, einen vierbeinigen Jagdhelfer in sein Familienrudel aufzunehmen, sollte dabei unbedingt auch an die notwendigen Versicherungen des Hundes denken.

Viele Hundeführer standen schon einmal vor dem Problem, dass der Hund bei der Jagdausübung verletzt wurde und tierärztlich behandelt werden musste. Ist die Verletzung so schwer, dass eine Operation oder langwierige Nachbehandlung erforderlich wird, steigt die Tierarztrechnung ganz schnell auf mehrere Hundert Euro. Wurde für diesen Fall nicht vorgesorgt, hilft meist nur der schmerzliche Griff in die eigene Tasche. Dabei ist das eigentlich nicht nötig. Der LJVB bietet schon seit mehreren Jahren, in Ergänzung zur Gruppenjagdhaftpflichtversicherung der GOTHER Versicherung, eine kostengünstige Tierarztkostenversicherung an. Voraussetzung ist jedoch, dass der Hund beim LJVB gemeldet und die Gruppenjagdhaftpflichtversicherung über den LJVB abgeschlossen wurde.

Die Tierarztkostenversicherung gilt jeweils für ein Jahr und verlängert sich automatisch, wenn sie nicht inner-

halb der vom Versicherer vorgegebenen Frist gekündigt wird, um ein weiteres Jahr. Der Versicherungsschutz gilt nur für Verletzungen des Hundes während des jagdlichen Einsatzes bzw. der Ausbildung.

Dass der eigene Vierläufer selbst auch Schäden verursachen kann, hat sicher schon fast jeder Eigentümer erfahren müssen. Die nicht unerhebliche Anzahl an Schadensanzeigen im Jahr spricht für sich. Zur eigenen Sicherheit sollte deshalb schon beim Kauf des Welpen eine ausreichende Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Viele unserer Mitglieder wissen nicht, dass der Hund über die beim LJVB abgeschlossene Gruppenjagdhaftpflichtversicherung auch außerhalb des jagdlichen Einsatzes in vollem Umfang haftpflichtversichert ist. Eine zusätzliche Haftpflichtversicherung ist somit nicht erforderlich. Bleibt zum Schluss noch ein Wort zum von allen Eigentümern gefürch-

teten Tod des Jagdhundes beim jagdlichen Einsatz. Für diesen Fall haben die Mitglieder des LJVB auf ihrer Delegiertenversammlung im Jahr 2000 eine sogenannte Solidarkasse – den Jagdgebrauchshundeausgleichsfonds (JGHAF) – gebildet. Aus diesem Fond wird eine Entschädigung nur für beim jagdlichen Einsatz oder der jagdlichen Ausbildung getötete Hunde gezahlt, Tierarztkosten jedoch nicht. Dabei kann nur ein kleiner Teil des eigentlichen Wertes des Hundes erstattet werden, aber der ideelle Wert ist ohnehin unersetzbar. Für alle über den LJVB angebotenen Versicherungen oder Fonds gilt: Der Hund muss vor dem Schadensfall in der Geschäftsstelle des LJVB registriert sein und die jagdliche Brauchbarkeit nach JagdHBV Brandenburg besitzen.

Für Hunde ab dem 36. Lebensmonat ohne Brauchbarkeitsprüfung erlischt der Versicherungsschutz.